

Luxea GmbH: Informationsblatt Dezember 2012

Vergleich Anlagenbau Dezember 2012 und Januar 2013

Zum ersten Januar 2013 werden die Einspeisetarife nach dem EEG um weitere 2,5 % gesenkt. Gleichzeitig jedoch erhält eine Anlage die im Januar 2013 gebaut wird für knapp 21 Jahre die EEG-Vergütung. Eine Anlage die im Dezember 2012 gebaut wird erhält die um 2,5 % höhere Vergütung für nur gut 20 Jahre. Dadurch kann es für den Kunden sogar ein Vorteil sein wenn er seine PV-Anlage erst im Januar in Betrieb nimmt.

In einer Beispielrechnung stieg in dem Fall die Eigenkapitalrendite

von 8,7 % Installation Dezember 2012

auf 8,9 % Installation Januar 2013.

Somit besteht kein Grund im Dezember 2012 noch eilig Anlagen zu errichten, wenn beispielsweise Schnee auf den Dächern liegt.

Allerdings sieht die Situation zum 1. Februar 2013 hin anders aus. Dann nämlich wird die Vergütung wieder abgesenkt und die Vergütungsdauer wird um einen Monat kürzer. Die genaue Absenkung ist jedoch von der Zubaumenge von Juli bis Dezember 2012 abhängig und wird voraussichtlich erst Ende Januar bekannt gegeben. Diese Absenkung wird dann auch für die beiden Folgemonate Bestand haben. Wir planen derzeit intern mit einer Absenkung von 1,8 % zum 1. Februar 2013.

Eigenverbrauchsregel: 90% EEG-Vergütung ab 2014

In dem seit 1.April 2012 geltenden EEG ist geregelt, dass PV-Anlagen an oder auf Gebäuden die größer als 10 kWp sind und kleiner als 1.000 kWp sind nur 90 % der produzierten Menge nach dem EEG vergütet bekommen. Dies gilt für alle Anlagen die nach dem 01.April in Betrieb genommen wurden und unter diese Regelung fallen.

Allerdings wird diese Regelung erst ab dem 01. Januar 2014 angewendet. D.h. in 2012 und in 2013 erhalten diese Anlagen die volle Vergütung. Da sie in SOLinvest diese erste Zeit der vollen Vergütung nicht getrennt eingeben können ergibt sich in der Kalkulation von SOLinvest ein minimal geringerer Wert. Für Anlagen die Anfang 2013 in Betrieb gehen wird also ein Jahr, d.h. 5% der Laufzeit, die Menge von maximal 10 % mit einem zu geringen Vergütungssatz (z.B. 5 ct anstelle von 17,02 ct) gerechnet.

Dadurch ergibt sich ein maximaler Fehler von [5 % * 10 % * 12 / 17 =] ca. 0,3 %.

Der Fehler wird mit jedem Monat den die Anlage später in Betrieb geht geringer und verschwindet ab Anfang 2014 völlig.

Allerdings können Sie in SOLinvest auch negative laufende Kosten für einen begrenzten Zeitraum angeben. Dadurch können Sie beispielsweise für ein Jahr zusätzliche Erträge darstellen und somit den Fehler komplett vermeiden.

Wichtiger als diese recht geringe Differenz, zu Gunsten des Kunden, zu berücksichtigen, dürfte jedoch sein dem Kunden gegenüber den Sachverhalt kompetent darlegen zu können.

Eine Bedeutung hat diese Regelung normalerweise nur bei Anlagen bei denen weniger als 10 % der produzierten Strommenge im Eigenverbrauch genutzt werden kann. Die übrigen Anlagen profitieren davon, dass der vermiedene Strompreis normalerweise höher liegt als die entgangene Einspeisevergütung.

Datum: 10.12.2012